



29.08.2019

Liebe Eltern!

Einige grundsätzliche Informationen zum **Schwimmunterricht:**

Der Schwimmunterricht ist verpflichtend!

Wenn bei Ihrem Kind Paukenröhrchen eingesetzt worden sind, Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnimmt oder die körperliche Belastbarkeit durch eine Grunderkrankung (z. B. Asthma, Herzfehler...) eingeschränkt ist, muss die unterrichtende Lehrkraft darüber informiert sein (s.u.).

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, geben Sie ihm bitte eine **schriftliche Entschuldigung** mit in die Schule. Handelt es sich um eine Erkrankung, mit der Ihr Kind das Schwimmbad besuchen, **jedoch nicht ins Wasser darf, muss Ihr Kind geeignete Sportkleidung mitbringen.** Der Besuch des Bades in Straßenkleidung ist nicht gestattet!

Wenn Ihr Kind eine länger andauernde Erkrankung hat (mehr als 3 Schwimmtage hintereinander), legen Sie bitte eine ärztliche Bescheinigung als Entschuldigung vor.

Ohringe, Ketten, Uhren, Armbänder und anderer Schmuck dürfen beim Schwimmunterricht nicht getragen werden und bleiben zu Hause.

Das braucht Ihr Kind

Schwimmtasche oder Beutel mit:

- Badeanzug/Bikini oder Badehose
- Badekappe aus **Silikon** und Badeschlappen
- Seife oder Duschgel
- 2 Handtücher (1 großes und 1 kleines)
- Bürste und Föhn (falls vorhanden)

Im Herbst/Winter muss eine Mütze mitgebracht werden!

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Knopp
Schulleiterin

(Dieser Abschnitt ist für Sie.)

----- (hier abschneiden)

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich/Wir haben die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen.

Grunderkrankung: nein ja welche? _____

Paukenröhrchen: nein ja

Regelmäßige Medikamente: nein ja welche? _____

Datum: _____ Unterschrift: _____